

Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

gültig ab 1.1.2025	Preise in EURO	
	excl. USt.	Inkl. 20% USt.
Montage und Überprüfung von Messeinrichtungen		
vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*		
a. Drehstrom- und Wechselstromzählung	20,00	24,00
b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden*		
a. vor Ort **	40,00	48,00
b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	70,00	84,00
Abschaltung und Wiedereinschaltung		
Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort ***	12,50	keine USt
Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort ***	12,50	15,00
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltbereitschaft Netzzugang bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00
Ablesung und Zwischenabrechnung		
Ablesung vom Messeinrichtungen und Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
b. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
c. ohne Ablesung vor Ort nur Zwischenabrechnung	5,00	6,00
Mahnungen und Mehraufwendungen		
a. erste Mahnung	0,00	Keine USt.
b. zweite Mahnung	1,50	Keine USt.
c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	Keine USt.
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen je Buchung (z. B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)	2,00	2,40
Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR		
Netzanschluss auf der Netzebene 1-3	20.000,00	24.000,00
Netzanschluss auf der Netzebene 4 oder 5	15.000,00	18.000,00
Netzanschluss auf der Netzebene 6 oder 7	10.000,00	12.000,00
Sonstige		
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	nach tatsächlichen Aufwand	nach tatsächlichen Aufwand
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	nach tatsächlichen Aufwand	nach tatsächlichen Aufwand

*... Die oben angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung. Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

***...z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung nach qualifiziertem Mahnverfahren

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA
EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling